

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Härtefall-Fonds: Was ist neu, was ist zu beachten?

Die Eckpunkte der neuen Richtlinie im Überblick

16.04.2021, 7:00



© ENVATO

- Verlängerung um drei Betrachtungszeiträume, insgesamt sind damit Anträge für maximal 15 Betrachtungszeiträume möglich.
- Antragstellung bis einschließlich 31.07.2021 möglich.
- Zusätzlich zum Comeback-Bonus wird ab 1. Juni ein Zusatzbonus in der Höhe von 100 Euro für jeden geförderten Betrachtungszeitraum ausbezahlt. Maximal werden 1.500 Euro (15 x 100 Euro) ausbezahlt, die Auszahlung kann auch in Teilbeträgen erfolgen. Sie erfolgt automatisch, eine separate Beantragung ist nicht notwendig.
- Erhöhung der maximalen Gesamtförderhöhe auf 39.000 Euro.
- Erweiterung der Anspruchsberechtigung für Neugründungen (von bisher 01.01.2020) bis 31.10.2020.
- Anpassung bei Insolvenzen: Sanierungsverfahren gemäß §§166 ff IO sind künftig im Härtefall-Fonds anspruchsberechtigt.
- Kontoverbindungen aus EU- oder EWR-Ländern werden berücksichtigt.

- Für Anträge, die nach dem 15.04.2021 gestellt werden, gilt, dass eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung und im gesamten beantragten Betrachtungszeitraum ausgeübt werden muss (insbesondere keine Ruhendmeldung).
- Ebenso dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung und im jeweils beantragten Betrachtungszeitraum keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen worden sein.

[➤ Alle Infos und Beantragung](#)

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Kopf: Krise für Reformen am Arbeitsmarkt nutzen

Arbeitslosigkeit trotz leichter Entspannung hoch – aber auch Fachkräftemangel besteht weiter – Fokus auf Lehre nötig [➤ mehr](#)



WKÖ-Spitze: Weitere Unterstützungen für Wirtschaft auf Schiene – weiter Liquidität sichern und Jobs erhalten

Förderdeckel angehoben, Zuschüsse aus Umsatzersatz für indirekt Betroffene und Ausfallsbonus können fließen [➤ mehr](#)

